



Aktualisiertes Merkblatt: Coronakrise: Vorgehen hinsichtlich der Lehre

Der Präsenzunterricht wurde bis Ende Frühjahrssemester 2020 (29.05.2020) eingestellt, die Veranstaltungen werden ausschliesslich über digitale Kanäle angeboten – abhängig von Verordnungen des Bundesrats.

Leistungsüberprüfungen (ausgenommen Examen):

Die **Form und die Bewertung von Prüfungen** zu Lehrveranstaltungen, die keine Hauptvorlesungen sind, kann auf Grund der besonderen Lage angepasst werden (z.B. schriftliche Prüfungen werden mündlich oder elektronisch gehalten; von Benotung kann auf pass/fail gewechselt werden).

Interessierte Dozierende melden sich bitte bis spätestens 4 Wochen vor dem Prüfungstermin mit Angabe der betreffenden Lehrveranstaltungsnummer, dem Prüfungsdatum und der gewünschten Änderung per Mail im Studiendekanat (Studiendekanat-philnat@unibas.ch). Das Studiendekanat prüft die Anliegen, klärt allfällige rechtliche Fragen mit dem Rechtsdienst und informiert die Dozierenden baldmöglichst über einen Entscheid.

Es gilt die folgende Regelung, bei der keine Nachteile für die Studierenden entstehen:

»Aufgrund der aktuellen Situation ermöglichen wir, dass zur Aufrechterhaltung des Semesterbetriebs anstelle von Präsenzunterricht und Präsenzprüfungen u.ä. andere Formen der Leistungsüberprüfung angeboten werden. Studierende, die davon Gebrauch machen, erklären sich auch einverstanden mit der neuen Art der Leistungsüberprüfung.«

Diverse Möglichkeiten der Leistungsüberprüfung:

Eine Zusammenfassung der derzeit möglichen online-Prüfungsformen finden Sie hier: <https://tales.nmc.unibas.ch/de/online-prufungen-und-leistungsnachweise-18/>.

Prüfungen mit physischer Präsenz können stattfinden, wenn die untenstehenden Punkte gewährleistet sind:

- Der Raum muss durch Marco Pagoni bewilligt sein
- Bei der Einladung zur Prüfung muss kommuniziert werden, dass nur gesunde Personen zur Prüfung zugelassen sind. Risikopersonen sind nicht zugelassen.
- Bei der Eintrittskontrolle muss der Gesundheitszustand abgefragt werden «Fühlen sie sich krank», wenn Ja - Zutritt verweigert
- Händedesinfektion beim Eintritt in den Raum
- Beim Anstehen vor dem Prüfungsraum müssen die zwei Meter Abstand eingehalten werden, (heisst: wenn nötig, gestaffelt aufbieten, genügend Staufläche vorhanden oder diverse Eingänge/Foyer/Allmend, Einlass in der Reihenfolge der Platzzuweisung, Ausgang in andere Richtung = kein Gegenverkehr)



- In der Prüfung müssen die Prüflinge zwei Meter Abstand haben (auch für den Gang auf die Toilette)
- Nach der Prüfung, müssen die Prüflinge den Raum geordnet, unter Einhaltung der zwei Meter verlassen
- Jegliche Ansammlung über fünf Personen ausserhalb des Objektes sind nicht gestattet
- Die Flächen werden dann durch Facilities desinfiziert

Bitte immer Rücksprache mit dem Leiter Marco Pagoni (marco.pagoni@unibas.ch) der Corona-Task-Force halten zwecks Abklärung mit dem Kantonsarzt und der Überprüfung der Einhaltung der Hygienevorschriften. Bitte das Studiendekanat ins CC nehmen.

Alle aktuellen Informationen für Dozentinnen und Dozenten finden Sie nach wie vor hier: <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus/Fuer-Dozierende.html>.

Examen:

Bei Examen (Prüfungen zu Hauptvorlesungen) im FS 2020 gilt die 2+1 Regel. Dies bedeutet, anstelle von 2 Examensversuchen haben die Studierenden im Fall des Nichtbestehens einen dritten Versuch. Betroffene Studierende stellen für den Drittversuch einen Antrag an das Studiendekanat.

Der aktuelle Stand ist, dass die Examen in «reellen Räumen» stattfinden sollen können. Dabei müssen jedoch die oben genannten Auflagen eingehalten werden. Lukas Heierle, Leiter der Services Studium, sammelt zentral die Informationen zu den Prüfungen (Ort, Zeit und Teilnehmerzahl), um diese durch den Vizerektor Lehre genehmigen zu lassen, nachdem die Erfüllung der Auflagen geprüft wurde. Primo Cirrincione wird die Informationen zu den Examen der Phil.-Nat. Fakultät gesammelt weiterleiten.

Die Anmeldefrist für die Examen hat am 20. April 2020 begonnen und dauert bis und mit 5. Mai 2020. Die Anmeldung erfolgt mit wenigen Ausnahmen rein elektronisch, auch für die Wiederholversuche.

Grenzgängerproblematik bei Prüfungen:

Derzeit sind rund 180 Studierende der Phil.-Nat. Fakultät an der Universität Basel immatrikuliert, die aufgrund der aktuellen Situation die Grenze zur Schweiz nicht passieren dürfen. Mit Unterstützung des Staatssekretariats für Migration (SEM) und des Migrationsamts Basel-Stadt können wir für individuelle Bewilligungen zum Grenzübertritt sorgen, die nach heutigem Stand der Dinge jeweils am angegebenen Prüfungstag gültig sind. Alle betroffenen Studierende sind informiert und müssen bis zum 27.04.2020 ihre Prüfungstermine im Studiendekanat melden. Bitte legen Sie daher die Prüfungstermine so bald wie möglich fest und kommunizieren Sie sie entsprechend.

Generell besteht die Möglichkeit in besonderen Fällen, einen HIWI-Vertrag mit Masterstudenten, die direkt vor dem Abschluss stehen, über 10 Stunden/Monat zu erstellen. Dann besitzt der Student eine Arbeitsbewilligung und kann jederzeit in die Schweiz einreisen.



Abgabetermine von Masterarbeiten, die aufgrund der bestehenden Einschränkungen nicht durchgeführt werden können:

In der Ende April anberaumten Sitzung Plattform Studiendekane möchte sich der Studiendekan Prof. Harbrecht für eine Lockerung der Regelungen im experimentellen Bereich im Rahmen der gegenwärtigen Möglichkeiten einsetzen.

Das Rektorat hat am 21.03.2020 zur Problematik von Masterarbeiten, die aufgrund der Coronakrise nicht durchgeführt werden können (z.B. weil sie Laborarbeiten voraussetzen oder weil kein Zugriff auf die benötigte Literatur oder andere Quellen besteht), beschlossen, dass eine Verschiebung des Abgabetermins ermöglicht wird, wobei der endgültige Entscheid im Einzelfall bei den Fakultäten liegt. Wir verweisen darauf, dass unsere Fakultät so kulant wie möglich ist.

Mündliche Prüfungen / Masterprüfungen:

Die Durchführung von allen mündlichen Prüfungen online, ggf. in unterschiedlichen Räumen im eigenen Departement wird empfohlen. Einzelne mündliche Prüfungen können jedoch auch persönlich durchgeführt werden, sofern sich max. 3 - 4 Personen in einem grossen Raum befinden. **Generell muss Rücksprache mit dem Leiter Marco Pagoni (marco.pagoni@unibas.ch) der Corona-Task-Force gehalten werden, um zu garantieren, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden** (bitte mit cc an Studiendekanat-philnat@unibas.ch).

Praktika:

Experimentalpraktika können verschoben werden. Massgabe ist, dass versucht wird, dass den Studierenden kein verlorenes Semester entsteht.

Projektarbeiten in den Experimentalwissenschaften, die aufgrund der bestehenden Einschränkungen nicht durchgeführt werden können, müssen sistiert werden. Abgabefristen sind entsprechend zu verlängern

Zulassungsschreiben, Bewertungslisten, Anträge, Learning contracts:

Ab sofort können alle Dokumente dem Studiendekanat Phil.-Nat. per Email mit elektronischer Signatur eingereicht werden.

Semestergebühren (bitte betroffene Studierende an das Studiensekretariat verweisen):

Im Zusammenhang mit den für das Frühjahressemester 2020 bezahlten Semestergebühren können den Studierenden im Einzelfall Unterstützungsmassnahmen finanzieller Art gewährt werden, wenn diese nachweislich darlegen, dass sie aufgrund der Coronakrise in eine finanzielle Notlage geraten sind. Die Unterstützungsmassnahmen erfolgen dabei über die Sozialberatung.

Die für das Herbstsemester 2020 zu bezahlenden Semestergebühren werden erlassen, sofern sich Studierende nur immatrikulieren müssen, um eine im Frühjahressemester 2020 geplante und aufgrund der Coronakrise verschobene Leistungsüberprüfung zu erbringen. Der Gebührenerlass setzt in diesem Fall eine Bestätigung der entsprechenden Fakultät voraus.



Einberufung ins Militär (Sanitätsdienst u.ä.):

Im Zusammenhang mit den für das Frühjahressemester 2020 bezahlten Semestergebühren können den Studierenden im Einzelfall Unterstützungsmassnahmen finanzieller Art gewährt werden, wenn diese aufgeboten wurden, Militär- oder Spitaldienst zur Bewältigung der Coronakrise zu leisten, und die geplanten Lehrveranstaltungen und/oder Prüfungen aus diesem Grund nicht belegen konnten. Die Unterstützungsmassnahmen setzen einen Nachweis des geleisteten Dienstes sowie eine Bestätigung der entsprechenden Fakultät voraus.

Anträge auf nachträgliche Beurlaubung wegen Militärdiensten und ähnlichen Einsätzen können von den Student Services ausnahmsweise bis 30.04.2020 entgegengenommen werden. Sie müssen von den Studierenden zusammen mit dem Marschbefehl eingereicht werden und werden im Studierenden-Dossier abgelegt; die Immatrikulationsbescheinigungen müssen wie bei jeder Beurlaubung zurückgegeben werden.

Bei einer Beurlaubung können i.d.R. weder Kreditpunkte erworben noch Prüfungen abgelegt werden. In der vorherrschenden ausserordentlichen Lage können diesbezüglich jedoch Ausnahmen bewilligt werden.

Bitte beachten Sie, dass diese Informationen mit dem Stand 21. April 2020 herausgegeben werden. Allfällige Anpassungen entnehmen Sie bitte der Website der Universität Basel:

<https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus/Fuer-Dozierende.html>.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte per Email an das Studiendekanat (studiendekanat-philnat@unibas.ch).

Basel, 21.04.2020

Prof. Dr. Helmut Harbrecht
Studiendekan Phil.-Nat. Fakultät